

THESEN zum workshop: Industriearchitektur = Stadtarchitektur

Horst Siegel

Die Thesen konzentrieren sich vor allem auf die soziale, kulturell-ästhetische Komponente im architektonischen Schaffen und somit auf unsere Verantwortung gegenüber den Menschen im Arbeitsprozeß.

1. Zur Bedeutung: Industriearchitektur und Gestaltung der Arbeitswelt sind Ausdruck

- der Wirtschaftskraft eines Landes und/oder eines Industriebetriebes;
- der Bewältigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts;
- der Wirksamkeit fortschrittlicher Sozialpolitik, des Bildungsstandes und der Mitbestimmung der Werktätigen.

2. Zur Situation: Die gegenwärtige Lage in unserem Land wird gekennzeichnet

- einerseits durch das Bemühen um die Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik im Prozeß der intensiv erweiterten Reproduktion,
- andererseits durch zunehmende Probleme bei der kapazitiven und materiell-technischen Sicherung der Industriebauvorhaben.
- Die Folge ist ein noch nicht befriedigendes Gestaltungsniveau in neu erbauten und in bestehenden Betrieben; dies umfaßt den Arbeitsplatz, dessen Ausrüstungs- und Ausstattungselemente, die Sozial- und Erholungsbereiche sowie die gestalterische Qualität der Bauwerke insgesamt wie ihre städtebauliche Einordnung.

3. Zur Tendenz: Weltweit zeichnen sich in industriell hochentwickelten Ländern folgende Entwicklungstendenzen ab:

- Konzentration auf intelligenzintensive Produktion und konsequente Nutzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts; Intensivierung durch hohe Flexibilität und rationelle Informationsverarbeitung mit dem Ziel, Spitzenprodukte rationell herzustellen;
- bauliche Grundfonds der Produktionsstätten wachsen nicht im gleichen Maße wie die Industriewarenproduktion; erforderliche Rekonstruktionsmaßnahmen und Ersatzneubau dienen dem Zweck, den Produktivkräften (Mensch, Arbeitsmittel, Arbeitsgegenstand, technologische Verfahren und Energiequellen) günstige Entwicklungsbedingungen zu schaffen;
- wachsendes Bildungsniveau der Werktätigen und neue Arbeitsinhalte erfordern eine höhere Qualität der Arbeitsumweltgestaltung.

4. Zur Stadt als Ort der Arbeit: Die Produktivkräfte sind in den Städten konzentriert. Etwa 70 % der Industrie unseres Landes ist dort angesiedelt, und sie nimmt etwa 20 % der bebauten Fläche in Anspruch. Die intensive Reproduktion der Industrieausubstanz, die Bauvorhaben für Produktionsvorbereitung und Wissenschaftsbereiche sowie für den Dienstleistungssektor stellen somit eine entscheidende Aufgabe für die Entwicklung und Gestaltung der Städte und Gemeinden dar. Das erfordert eine hohe städtebauliche und architektonische Qualität durch standortcharakteristische Lösungen, mit denen sich die Bürger identifizieren.

Die Arbeitsstätten haben eine effektive Produktion zu sichern und gleichzeitig der Selbstverwirklichung der Persönlichkeit zu dienen. Diesen Zielen hat sich das Bauen und Gestalten unterzuordnen.

5. Zur Verantwortung: Für die sozial und kulturell-ästhetisch orientierte Raumgestaltung der Bauaufgaben ist primär der Ar-

chitekt verantwortlich; es kann jedoch durch ihn allein nicht getragen und realisiert werden.

Die Praxiswirksamkeit ist immer eng verknüpft mit der Rolle des Auftraggebers. Er trägt die Verantwortung für die Technologieentwicklung in Einheit mit der Arbeitsumweltgestaltung und für die davon abgeleitete Anforderung an die Bauindustrie. Das Niveau wird bestimmt von der Wahrnehmung seiner Pflichten gegenüber der örtlichen Situation einschließlich der Lebensqualität im Territorium und der Einbeziehung seiner Werktätigen. Der materiell-technische Entwicklungsstand der Bauwirtschaft (Bauweisen, Hüllkonstruktionen, Ausbau) im jeweiligen Territorium und das Engagement der Produzenten von Industriebauwerken beeinflussen entscheidend die Entwicklung von Industriearchitektur und Arbeitsumweltgestaltung als gesamtgesellschaftliches Anliegen.

Die kultur-ästhetische Meisterung des Bauens und der Arbeitsraumgestaltung ist ebenso eine objektive Notwendigkeit des gesellschaftlichen Fortschritts wie eine hohe Ökonomie.

workshop-Bericht

Im workshop 1 haben wir uns mit der „Industriearchitektur als Bestandteil der Stadtarchitektur“ beschäftigt. Es waren über 50 Teilnehmer anwesend; was uns besonders freut, darunter mehr als 20 % Studenten und Diplomanden. Grundlage unserer Diskussion waren die Thesen. In dem sehr engagiert geführten Gedankenaustausch kristallisierten sich vor allem folgende Problemkreise heraus:

1. Die Bedeutung der Industrie im Gesamtorganismus der Stadt und hier vor allem, was uns in den 90er Jahren bevorsteht;
2. die Verantwortung des Architekten bei der Gestaltung der Industriebauten und der Arbeitsumwelt insgesamt und
3. harter Disput zum Inhalt des Begriffes „Architektur“ und Überlegungen dazu, ob ein anderer Begriff dafür taktisch nicht ratsamer wäre.

Ich möchte zu diesen drei Punkten ein paar Anmerkungen vortragen und zum Schluß das Ergebnis zusammenfassen.

Zunächst zur *Stadt und Industrie*. Umfangreich diskutiert wurde die futurale Bedeutung der Stadt. Sie wird uneingeschränkt anerkannt, egal aus welchem Land die Diskussionsredner kamen. Es ist jedoch auch sichtbar geworden, daß die öffentliche Meinung über die Industrie einer Umbewertung bedarf, und zwar entsprechend ihrem wichtigen sozialen Rang. Und die Industrie muß als Element der Stadt sichtbar und erlebbar bleiben. Gemeinsam bestätigt wurde: es ist mehr Konsequenz im Miteinander von zweigleisiger und territorialer Planung notwendig, speziell auch in unserem Lande. Wir können zwar davon ausgehen, daß in der DDR die dafür notwendigen Gesetze vorhanden sind; aber es gilt, sie auszuschöpfen. Städte sind und bleiben Orte der produktiven Arbeit. Die Arbeit wird jedoch intelligenzintensiver.

Zur *Verantwortung des Architekten*. Der Architekt trägt die volle Verantwortung für die Gestaltung des Bauwerkes und des Raumes. Seine Durchsetzungskraft ist zu stärken. Ich weiß, was ich hier sage, „der Architekt trägt die volle Verantwortung“. Natürlich unterschätzen wir hierbei nicht die Rolle des Auftraggebers und der materiellen Basis. Wir sind jedoch davon überzeugt, daß sich die Architekten noch enger mit den Werktätigen in den je-

weiligen Betrieben verbinden müssen und die Verantwortung der Gewerkschaften für die komplexe Arbeitsumweltgestaltung zu aktivieren ist. Ein letzter Gesichtspunkt zu diesem Komplex. Der Architekt kann nicht nur von den Geisteswissenschaften Lösungen erwarten, es muß ihm gelingen, den Mechanismus der Verständigung zwischen Experten und Laien weiter zu qualifizieren. Zum *Architektur*begriff. Es wurde bei uns ein Begriff diskutiert, der sozusagen anstatt „Architektur“ verwandt werden sollte, und zwar „optischer Umweltschutz“ – als Art Kunstgriff, um ein gewisses Negativimage bei Auftraggebern zu überwinden. Schließlich sei „Umweltschutz“ ein positiv belegter Begriff, in dem sich Architekturschaffen und Industriearchitektur besonders gut ein-

passen lassen würde. Wir haben uns in der Diskussion einmütig dazu bekannt, daß man das nicht machen kann. „Architektur“ ist ein ganzheitlicher Begriff, der all die bekannten Komponenten beinhaltet.

Übereinstimmendes Ergebnis unseres workshops:

1. Die vorgelegten Thesen fanden in der Diskussion grundsätzliche Bestätigung. Es wurde empfohlen, sie noch konsequenter zu fassen und zentralen Dienststellen zu übergeben.
2. Für die weitere Qualitätsverbesserung der Industriearchitektur und der Arbeitsraumgestaltung sind entscheidend: das persönliche Engagement des Architekten und die stärkere Einbeziehung des arbeitenden Menschen.